

Fortezza Finanz

mit dem Teilfonds Fortezza Finanz - Aktienwerk

Jahresbericht zum 31. Dezember 2024

R.C.S. Luxembourg K414

Verwaltungsgesellschaft

IPConcept

R.C.S. Luxembourg B 82 183

Investmentfonds gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010
über Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner derzeit gültigen Fassung
in der Rechtsform eines Fonds Commun de Placement (FCP)

Inhaltsverzeichnis

Bericht zum Geschäftsverlauf zum 31. Dezember 2024	Seite	2
Geografische Länderaufteilung und wirtschaftliche Aufteilung des Teilfonds Fortezza Finanz - Aktienwerk	Seite	5-6
Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens des Teilfonds Fortezza Finanz - Aktienwerk	Seite	7
Ertrags- und Aufwandsrechnung des Teilfonds Fortezza Finanz - Aktienwerk	Seite	9
Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2024 des Teilfonds Fortezza Finanz - Aktienwerk	Seite	10
Erläuterungen zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024	Seite	14
Bericht des Réviseur d'Entreprises agréé	Seite	20
Zusätzliche Erläuterungen (ungeprüft)	Seite	23
Verwaltung, Vertrieb und Beratung	Seite	25

Der Verkaufsprospekt mit integriertem Verwaltungsreglement, das Basisinformationsblatt und die Aufstellung der Zu- und Abgänge des Fonds sowie der Jahresbericht und der Halbjahresbericht des Fonds sind am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle und bei den Einrichtungen gemäß den Bestimmungen nach EU-Richtlinie 2019/1160 Art. 92 der jeweiligen Vertriebsländer kostenlos per Post oder per E-Mail erhältlich. Weitere Informationen sind jederzeit während der üblichen Geschäftszeiten bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Anteilzeichnungen sind nur gültig, wenn sie auf der Basis der neuesten Ausgabe des Verkaufsprospektes (einschließlich seiner Anhänge) in Verbindung mit dem letzten erhältlichen Jahresbericht und dem danach veröffentlichten Halbjahresbericht vorgenommen werden.

Bericht zum Geschäftsverlauf zum 31. Dezember 2024

Der Fondsmanager berichtet im Auftrag des Vorstands der Verwaltungsgesellschaft:

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns, Ihnen hiermit unseren zwölften Jahresbericht für den Teilfonds Fortezza Finanz - Aktienwerk zu präsentieren. Zu allererst möchten wir uns bei allen Investoren bedanken, die uns ihr Vertrauen geschenkt und zusammen mit uns in den Teilfonds investiert haben.

Das Jahr 2024 ist für unsere Investoren, trotz der schwachen Entwicklung bei Micro- und Small-Caps, ganz ordentlich verlaufen. Wir konnten es mit einer positiven Wertentwicklung von 3,9% in der Anteilscheinklasse R und 4,5% in der Anteilscheinklasse I abschließen. Damit lagen wir etwa 1% hinter unserer Benchmark, dem MSCI Europe Small Cap NR zurück, aber deutlich vor dem MSCI Europe Micro-Cap-Index, der es nicht in den positiven Bereich schaffte. Den SDAX konnten wir um ca. 6% übertreffen.

In diesem Jahresbericht möchten wir Ihnen ergänzend zur Anlagepolitik vier Unternehmen vorstellen, in welche wir Ende 2024 noch immer investiert sind. Wir hoffen, dass Sie dadurch einen guten Eindruck bekommen, wie wir Unternehmen analysieren und was uns dabei wichtig ist.

Darüber hinaus werfen wir einen Blick in die Vergangenheit, nicht ohne kurz auf die aktuelle Marktsituation einzugehen.

Anlagepolitik

Wir haben uns dem Value Investing verschrieben, dessen Grundlagen Benjamin Graham im Jahr 1934 formulierte. Bevor wir ein Investment tätigen, ist es für uns entscheidend, das Geschäftsmodell mit seinen Chancen und Risiken zu verstehen als auch die Qualität des Managements einschätzen zu können. Die zentrale Frage lautet für uns: Was ist das Unternehmen „Wert“ und zu welchem „Preis“ können wir es erwerben. Nur wenn die Unterbewertung (Margin of Safety) groß genug ist, kommt diese Aktie für ein Investment in Frage. Unser Ziel besteht darin, das Kapital unserer Investoren langfristig und nachhaltig zu vermehren.

Bilfinger SE („Bilfinger“)

Bilfinger hat eine durchaus bewegte Geschichte hinter sich, die im Jahr 1880 begann. Seit diesem Zeitpunkt hat sich die Firma bis zur Jahrtausendwende zu einem internationalen Bauunternehmen im Hoch- und Tiefbau entwickelt. 2001 hat man begonnen die zyklischen Bauaktivitäten zu reduzieren und stabilere Industriedienstleistungsunternehmen zu erwerben. Im Zeitraum zwischen 2014 - 2016 ist man komplett aus den Bauaktivitäten inkl. Immobiliendienstleistungen ausgestiegen und hat sich fortan auf den Bereich der Industriedienstleistungen konzentriert. Seitdem haben wir Bilfinger auf dem Radar.

Denn das zugrunde liegende Geschäft ist attraktiv und verspricht Wachstum. Die Kunden von Bilfinger kommen aus der Prozessindustrie - Öl/Gas, Chemie, Energie und Pharma sind die Branchen, für die Bilfinger hauptsächlich Dienstleistungen erbringt. Sie alle haben gemein, dass sie sehr große Produktionsstätten besitzen, in denen viele Gase und Flüssigkeiten Teil des Produktionsprozesses sind. Mit Beratung, Engineering, Montage und Instandhaltungsdienstleistungen hilft Bilfinger diesen Kunden ihre Anlagen in Schuss zu halten. Zwei Trends helfen Bilfinger momentan ungemein - Effizienzsteigerung und Nachhaltigkeit. Gerade die Prozessindustrie ist angehalten, Co2 einsparen zu müssen und gleichzeitig die eigenen Anlagen effizienter und kostengünstiger zu betreiben.

Der Fachkräftemangel und fehlendes Know-how führt zu mehr Outsourcing an spezialisierte Dienstleister wie Bilfinger. So sollte es der Gesellschaft möglich sein, ein organisches Wachstum von 4 – 5% p. a. zu erzielen. Ein Großteil der Umsätze ist gut planbar und hat wiederkehrenden Charakter. Da man in einem Dienstleistungsbereich tätig ist, ist das Geschäft wenig kapitalintensiv und verspricht hohe freie Cashflows. Dennoch konnte die Firma in den letzten 10 Jahren ihr Potential nicht ausschöpfen. Was waren die Gründe und warum soll es nun besser werden?

Der Aufbau des Dienstleistungsbereiches geschah vor allem anorganisch durch mehr als 100 Akquisitionen. So war es unter anderem die Aufgabe des ehemaligen hessischen Ministerpräsidenten Roland Koch im Zeitraum 2011 bis 2014 aus mehr als 600 Einzelfirmen einen schlagkräftigen Konzern zu formen. Nach mehreren Gewinnwarnungen wurde dieses Experiment mit einem Politiker an der Spitze beendet. Nach einem Interims-CEO wurde Per Utnegaard geholt, den man allerdings nach nur einem Jahr wieder hinausschmiss. Als Tom Blades von 2016 bis 2021 den CEO-Posten übernahm, kam zwar etwas Ruhe ins Management-Team, aber weniger in die Organisation. Es folgten viele Restrukturierungsprogramme, Korruptionsvorwürfe, Compliance-Themen und ein Compliance-Aufseher, der erst 2018 seine Arbeit als beendet ansah. Es war schwer den Konzern in ruhiges Fahrwasser zu bekommen. Ende 2021 erzielte Bilfinger eine EBITA-Marge von unter 3% und war damit weit entfernt vom 5%-Ziel.

Als im Jahr 2022 Thomas Schulz den CEO-Posten übernahm, hat eine Trendwende eingesetzt.

Er hat lange Jahre in Skandinavien gearbeitet und dabei die Vorteile einer dezentralen Organisation schätzen gelernt. So hat er bei Bilfinger die Anzahl der unproduktiven Mitarbeiter in der Zentrale deutlich reduziert, Teile dieser Einsparungen in die Ausbildung der produktiven Mitarbeiter reinvestiert und den lokalen Gesellschaften mehr Verantwortung gegeben. Außerdem hat er versucht einen Kulturwandel einzuläuten. Ein wichtiger Punkt seiner Managementphilosophie ist es, seinen Leuten wirkliches Vertrauen entgegenzubringen. In einem persönlichen Gespräch hat er uns erläutert, dass die ganze Mannschaft nach so vielen turbulenten Jahren sehr verunsichert war. Durch das Zurückgeben an Vertrauen und Verantwortung ist eine Aufbruchstimmung beim Führungspersonal entstanden und der Wunsch danach, dass Bilfinger das Potential realisiert, welches in diesem interessanten Markt möglich ist.

Bericht zum Geschäftsverlauf zum 31. Dezember 2024

Wenn wir uns die Zahlen ansehen, dann zeigt sich folgendes Bild: In den letzten beiden Geschäftsjahren 2022 und 2023 konnte die EBITA-Marge von etwa 3,2% auf knapp 4% erhöht werden. Die höchste Marge seit 2014! Durch die hohen Kosteneinsparungen aus der (wohl finalen) Reorganisation in der Zentrale, sollte man das Margenziel von 5% in 2024 erreicht haben.

Als die Aktie Anfang 2024 mit einem EV/EBITA von unter 6 mit einem außergewöhnlich hohen Abschlag zum fairen Wert notierte, haben wir unsere Position aufgebaut.

Bilfinger steht heute als ein anderes Unternehmen da, als noch vor einigen Jahren. Die Bilanz ist mit einer Netto-Cash-Position mehr als sauber. Die Dividendenrendite auf unseren Einstandskurs liegt bei über 5%. Es werden hohe Kapitalrenditen und freie Cashflows erzielt, das Geschäft ist mit einem Fokus auf wiederkehrende Wartungsaufgaben weniger risikobehaftet. Sollte das Management das Margenziel von 6 – 7% bis 2027 erreichen, liegt der von uns ermittelte faire Wert noch immer weit über dem aktuellen Aktienkurs. Selbst bei einer stabilen Marge von 5% ist das aktuelle EV/EBITA von etwa 7 alles andere als teuer.

Incap Oyj („Incap“)

Incap ist eine unserer neuen Ideen, die wir zu Beginn des Jahres 2024 aufgebaut haben.

Die Firma ist ein finnischer EMS-Dienstleister. Diese helfen ihren Kunden bei der Entwicklung von elektronischen Bauteilen und übernehmen deren Fertigung. Sie sind sozusagen ein Outsourcing-Anbieter für Unternehmen, die ihre Produkte nicht selber produzieren möchten. Der Markt für EMS-Dienstleistungen wächst seit Jahren und bietet auch für die Zukunft positive Aussichten.

Incap besitzt ein großes Werk in Indien, wodurch sie ihren Kunden sehr kompetitive Preise anbieten können. Außerdem sind sie, wie viele andere skandinavische Unternehmen, sehr dezentral aufgestellt. Die Geschäftsführer der einzelnen Niederlassungen sind hauptverantwortlich für ihre GuV. Die Holding in Finnland besteht nur aus einer Handvoll Personen. Somit entsteht eine skalierbare Plattform für die zukünftige Entwicklung.

In dieser Branche gibt es ein sehr erfolgreiches Vergleichsunternehmen. Es handelt sich um die AQ Gruppe aus Dänemark. Dieses EMS-Unternehmen konnte den Aktienkurs in den letzten zehn Jahren knapp verzehnfachen. Wir haben uns aber trotzdem für Incap entschieden, da Incap höhere Kapitalrenditen erwirtschaftet und günstiger bewertet ist als AQ. Neben dem organischen Wachstum wächst Incap auch durch Akquisitionen. Mit einer äußerst soliden Bilanz und einem Netto-Cash-Bestand, kann auch das anorganische Wachstum weiterhin ohne zusätzliche Mittel finanziert werden. Wir konnten unsere Zielgewichtung vor der Bekanntgabe der Q1-Zahlen aufbauen, welche zu einem ordentlichen Kursanstieg geführt hat. Die Firma hat mit dem Q1-Bericht veröffentlicht, dass sich der Lagerabbau ihrer Kunden dem Ende nähert und sie in Zukunft von steigenden Umsätzen ausgehen. Auf Basis unseres Einstandskurses sehen wir rund 100% Kurspotenzial zu unserem fairen Wert.

Sedana Medical AB („Sedana“)

Die schwedische Firma Sedana ist auf die Entwicklung und Vermarktung von innovativen Produkten für die Anästhesie und Intensivmedizin spezialisiert. Ihr Hauptfokus liegt mit dem Produkt „Sedaconda“ auf der inhalativen Anästhesie, welches eine sichere und effektive Verabreichung von Anästhetika ermöglicht. Die Sedierung von Patienten mit der Inhalation durch Sedaconda hat gegenüber der herkömmlichen Vorgehensweise viele Vorteile. Dies wurde bereits durch zahlreiche Studien belegt. Das Produkt ist bereits in der EU zugelassen und wächst zweistellig, wobei der größte Markt Deutschland ist. 2025 wird ein Umsatz von gut EUR 20 Mio. in der EU erwartet.

Das geschätzte Marktpotential von Sedaconda liegt in Europa bei rund EUR 300 Mio. und in den USA bei EUR 1 Mrd. In den besten Regionen Deutschlands kommt Sedana mittlerweile auf einen Marktanteil von gut 20%. Unter der Annahme, dass dieser Marktanteil flächendeckend über Europa erzielt werden kann, sollte es Sedana möglich sein, den Umsatz in Europa in etwa zu verdreifachen. Falls die Zulassung in den USA klappen sollte, ist dort ein langfristiger Umsatz von EUR 200 - 300 Mio. möglich - bei deutlich zweistelligen EBIT-Margen.

Wir verfolgen die Firma schon einige Jahre, wobei sich für uns Anfang November 2024 eine günstige Chance zum Einstieg ergab, nachdem Sedana meldete, dass sich die Zulassung in den USA um etwa ein Jahr verschieben wird. Hintergrund war der Ratschlag der FDA, die Studienergebnisse aus der EU zusammen mit denen aus den USA zu verwenden. Dies war immer der Wunsch von Sedana, da auf Grund der bereits bekannten positiven Studienergebnisse aus der EU die Wahrscheinlichkeit auf Zulassung steigen sollte. Das Negative an dieser Meldung ist zum einen die Zeitverzögerung und zum anderen die zusätzlich entstehenden Kosten, welche sich aber im Rahmen halten sollten. Aufgrund der Meldung haben die Börsianer den Kurs der Aktie innerhalb von wenigen Tagen um fast 50% in den Keller geschickt.

Wir hingegen haben diese Nachricht nicht negativ bewertet und die günstigen Kurse genutzt, um unsere Position aufzubauen.

Seit unserem Einstieg hat sich der Kurs inzwischen deutlich erholt und ist bis zum Jahresende 2024 fast wieder auf das Niveau von vor der US-Meldung gestiegen. Wenn Sedana in Europa weiterwächst und die Studien in den USA erfolgreich verlaufen, sehen wir noch viel Aufwärtspotential für die Aktie.

Bericht zum Geschäftsverlauf zum 31. Dezember 2024

Wallix Group S.A. („Wallix“)

Wallix ist ein französischer Anbieter für Sicherheitssoftware, der im Bereich von Identitäts- und Zugangssicherheitslösungen tätig ist. Die Firma befand sich in den letzten Jahren in einer Investitionsphase mit dem Aufbau von Vertriebs- und Entwicklungskapazitäten. Diese Phase ist nun abgeschlossen und verbunden mit dem Ziel, in Zukunft das Wachstum zu beschleunigen und im zweiten Halbjahr 2024 den „Break-Even“ zu erreichen.

Mit EUR 20 Mio. liegen die wiederkehrenden Umsätze (ARR) bei 2/3 des Gesamtumsatzes von gut EUR 30 Mio. Das Wachstum der wiederkehrenden Umsätze hat sich im letzten Geschäftsjahr auf über 30% beschleunigt und sollten auch im Jahr 2024 in einer ähnlichen Größenordnung gelegen haben. Der stark gestiegene Umsatz im neuen Segment mit dem Schutz von Maschinen bzw. Fabriken im industriellen Umfeld hat relevant zum Wachstum beigetragen. Der Auftragseingang hat in diesem Bereich um 170% zugelegt.

Eine neue Regulierung könnte für zusätzlichen Rückenwind sorgen. Die Cybersicherheitsvorschrift NIS2 wird im Jahr 2024 aktiv. Im Unterschied zur vorherigen Vorschrift fallen nun 150.000 statt 15.000 Unternehmen darunter. Um davon zu profitieren ist Wallix mit 300 Vertriebspartnern in Europa inzwischen gut aufgestellt. Mit der Bekanntgabe des Ergebnisses im März 2024 ist die Aktie deutlich zweistellig gefallen. Für uns ein guter Zeitpunkt, um unsere Position aufzustocken. Mit einer Marktkapitalisierung von etwa EUR 63 Mio. zum Jahresende 2024 zahlt man für den geplanten Umsatz 2024 gerade mal ein Umsatzmultiple von ca. 1,8. Mit dem geplanten „Break-Even“ im zweiten Halbjahr und weiterhin zweistelligen Wachstumsraten, könnte die Aktie vor einer Neubewertung stehen.

Rückblick / aktuelle Marktsituation

Das Jahr 2024 war für die Kapitalmärkte ein Jahr voller Höhen und Tiefen. Diese spiegelten eine Vielzahl von globalen Ereignissen und wirtschaftlichen Entwicklungen wider. Von geopolitischen Spannungen bis hin zu teils überraschend klaren Wahlergebnissen, von sich verändernden Zentralbankpolitiken bis hin zu technologischen Durchbrüchen – all diese Faktoren trugen zu einer markanten Schwankungsbreite bei. Besonders markant war die starke Unterperformance der kleinen gegenüber den großen Titeln und die außergewöhnlich gute Performance der „Magnificent 7“.

Auch in solch einem Umfeld sind für uns nach wie vor zwei Punkte wichtig, die wir grundsätzlich nie außer Acht lassen. Die Qualität und die Preissetzungsmacht unserer Portfoliounternehmen. Außerdem sind Unternehmen mit wenig kapitalintensiven Geschäftsmodellen auch in solchen Zeiten klar im Vorteil. Diese Unternehmen benötigen einfach weniger Kapital und können im besten Fall hohe Kapitalrenditen erzielen. Ein weiterer wichtiger Faktor, auf den wir schauen, ist der strukturelle Wettbewerbsvorteil. Oft haben Firmen sich diesen über Jahre erarbeitet. Alle diese Vorteile finden wir beispielsweise im Software-Sektor, bei Handelsunternehmen und bei Dienstleistern mit Spezial-Know-how.

Wie vor einem Jahr haben wir nach wie vor zu viele gute Anlageideen. Die Bewertungen vieler Unternehmen sind auf einem Niveau, das für uns sehr attraktiv erscheint. Wir haben aktuell mehr gute Investmentideen („quality first“) als Kapital.

Daher fühlen wir uns für ein sicherlich spannendes Börsenjahr 2025 gut aufgestellt, wünschen allen ein gesundes neues Jahr und danken Ihnen für das entgegengebrachte Vertrauen und Ihre Treue.

Strassen, im Januar 2025

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft

Hinweise: Die Angaben dienen der Information. Sie sind keine Anlageempfehlung und keine Einladung zur Zeichnung oder zum Kauf oder Verkauf von Fondsanteilen, Wertpapieren oder sonstigen Finanzprodukten. Alleinige Grundlage für einen solchen Kauf sind ausschließlich der Verkaufsprospekt mit dem Verwaltungsreglement, das Basisinformationsblatt (PRIIPs-KID) sowie die Halbjahres- und Jahresberichte. Eine aktuelle Version der vorgenannten Dokumente ist kostenlos in deutscher Sprache am Sitz der Verwaltungsgesellschaft IPConcept (Luxemburg) S.A., 4, rue Thomas Edison, L-1445 Strassen, Luxemburg, sowie auf der Homepage (www.ipconcept.com), der Zahlstelle DZ PRIVATBANK S.A., 4, rue Thomas Edison, L-1445 Strassen, Luxemburg und der deutschen Vertriebsstelle Fortezza Finanz AG, Hauptmarkt 16, 90403 Nürnberg, erhältlich. Hinweise zu Chancen und Risiken sind dem Verkaufsprospekt zu entnehmen. Bitte kontaktieren Sie hierzu Ihren Berater. Historische Daten sind keine Garantie für zukünftige Erträge. Der Verwalter/Verwaltungsgesellschaft kann beschließen, die Vorkehrungen für den Vertrieb der Anteile des Fonds aufzuheben. Alle Angaben sind ohne Gewähr.

Abkürzungsverzeichnis

EBIT	Ergebnis vor Zinsen und Steuern
EBITDA	Ergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen und Amortisationen
Enterprise Value	Marktkapitalisierung + Nettoverschuldung / - Nettoliquidität
EV/EBIT	Enterprise Value im Verhältnis zum EBIT

Fortezza Finanz - Aktienwerk

Jahresbericht
1. Januar 2024 - 31. Dezember 2024

Die Verwaltungsgesellschaft ist berechtigt, Anteilklassen mit unterschiedlichen Rechten hinsichtlich der Anteile zu bilden.

Derzeit bestehen die folgenden Anteilklassen mit den Ausstattungsmerkmalen:

	Anteilklasse R	Anteilklasse I
WP-Kenn-Nr.:	A1T6TT	A1T6TU
ISIN-Code:	LU0905832985	LU0905833017
Ausgabeaufschlag:	bis zu 5,00 %	bis zu 2,50 %
Rücknahmeabschlag:	keiner	keiner
Verwaltungsvergütung:	0,12 % p.a. zzgl. 650 Euro p.M. Fixum für den Teilfonds	0,12 % p.a. zzgl. 650 Euro p.M. Fixum für den Teilfonds
Mindestfolgeanlage:	keine	keine
Ertragsverwendung:	ausschüttend	ausschüttend
Währung:	EUR	EUR

Geografische Länderaufteilung ¹⁾

Deutschland	31,33 %
Schweden	18,98 %
Frankreich	11,43 %
Niederlande	10,33 %
Finnland	5,83 %
Italien	5,51 %
Norwegen	5,20 %
Vereinigtes Königreich	3,54 %
Belgien	3,29 %
Wertpapiervermögen	95,44 %
Bankguthaben ²⁾	4,33 %
Saldo aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten	0,23 %
	100,00 %

¹⁾ Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

²⁾ Siehe Erläuterungen zum Jahresabschluss.

Fortezza Finanz - Aktienwerk

Wirtschaftliche Aufteilung ¹⁾

Software & Dienste	29,41 %
Investitionsgüter	29,12 %
Gewerbliche Dienste & Betriebsstoffe	7,53 %
Gesundheitswesen: Ausstattung & Dienste	5,75 %
Automobile & Komponenten	5,58 %
Verbraucherdienste	4,77 %
Diversifizierte Finanzdienste	4,02 %
Roh-, Hilfs- & Betriebsstoffe	3,58 %
Halbleiter & Geräte zur Halbleiterproduktion	3,01 %
Hardware & Ausrüstung	2,67 %
Wertpapiervermögen	95,44 %
Bankguthaben ²⁾	4,33 %
Saldo aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten	0,23 %
	100,00 %

Entwicklung der letzten 3 Geschäftsjahre

Anteilklasse R

Datum	Netto- Teilfondsvermögen Mio. EUR	Umlaufende Anteile	Netto- Mittelaufkommen Tsd. EUR	Anteilwert EUR
31.12.2022	12,71	48.815	-9.961,07	260,33
31.12.2023	13,37	44.843	-1.106,06	298,12
31.12.2024	11,45	36.942	-2.404,32	309,86

Anteilklasse I

Datum	Netto- Teilfondsvermögen Mio. EUR	Umlaufende Anteile	Netto- Mittelaufkommen Tsd. EUR	Anteilwert EUR
31.12.2022	18,36	66.848	1.422,77	274,65
31.12.2023	18,89	59.694	-2.144,22	316,40
31.12.2024	16,02	48.408	-3.630,54	330,90

¹⁾ Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

²⁾ Siehe Erläuterungen zum Jahresabschluss.

Fortezza Finanz - Aktienwerk

Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens

zum 31. Dezember 2024

	EUR
Wertpapiervermögen	26.210.898,91
(Wertpapiereinstandskosten: EUR 27.088.557,26)	
Bankguthaben ¹⁾	1.189.766,50
Zinsforderungen	9.949,47
Forderungen aus Absatz von Anteilen	1.628,00
Forderungen aus Wertpapiergeschäften	176.733,07
	<u>27.588.975,95</u>
Verbindlichkeiten aus Rücknahmen von Anteilen	-81.334,77
Sonstige Passiva ²⁾	-43.054,94
	<u>-124.389,71</u>
Netto-Teilfondsvermögen	<u>27.464.586,24</u>

Zurechnung zu den Anteilklassen

Anteilklasse R

Anteiliges Netto-Teilfondsvermögen	11.446.686,20 EUR
Umlaufende Anteile	36.942,001
Anteilwert	309,86 EUR

Anteilklasse I

Anteiliges Netto-Teilfondsvermögen	16.017.900,04 EUR
Umlaufende Anteile	48.407,552
Anteilwert	330,90 EUR

¹⁾ Siehe Erläuterungen zum Jahresabschluss.

²⁾ Diese Position setzt sich im Wesentlichen zusammen aus Verpflichtungen im Zusammenhang mit Prüfungskosten und Fondsmanagementvergütung.

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Jahresberichtes.

Fortezza Finanz - Aktienwerk

Veränderung des Netto-Teilfondsvermögens

im Berichtszeitraum vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024

	Total EUR	Anteilklasse R EUR	Anteilklasse I EUR
Netto-Teilfondsvermögen zu Beginn des Berichtszeitraumes	32.255.638,16	13.368.668,48	18.886.969,68
Ordentlicher Nettoertrag	498.216,85	167.333,98	330.882,87
Ertrags- und Aufwandsausgleich	56.331,54	25.666,22	30.665,32
Mittelzuflüsse aus Anteilverkäufen	994.715,87	292.601,74	702.114,13
Mittelabflüsse aus Anteilrücknahmen	-7.029.578,93	-2.696.923,34	-4.332.655,59
Realisierte Gewinne	3.998.426,43	1.684.519,51	2.313.906,92
Realisierte Verluste	-2.211.097,32	-934.734,52	-1.276.362,80
Nettoveränderung nicht realisierter Gewinne	-364.070,72	-158.930,62	-205.140,10
Nettoveränderung nicht realisierter Verluste	-733.995,64	-301.515,25	-432.480,39
Netto-Teilfondsvermögen zum Ende des Berichtszeitraumes	27.464.586,24	11.446.686,20	16.017.900,04

Entwicklung der Anzahl der Anteile im Umlauf

	Anteilklasse R Stück	Anteilklasse I Stück
Umlaufende Anteile zu Beginn des Berichtszeitraumes	44.843,372	59.694,050
Ausgegebene Anteile	956,662	2.196,017
Zurückgenommene Anteile	-8.858,033	-13.482,515
Umlaufende Anteile zum Ende des Berichtszeitraumes	36.942,001	48.407,552

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Jahresberichtes.

Fortezza Finanz - Aktienwerk

Ertrags- und Aufwandsrechnung

im Berichtszeitraum vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024

	Total EUR	Anteilklasse R EUR	Anteilklasse I EUR
Erträge			
Dividenden	612.975,24	261.865,88	351.109,36
Erträge aus Quellensteuerrückerstattung	160.630,46	68.679,15	91.951,31
Bankzinsen ¹⁾	56.738,16	23.911,48	32.826,68
Ertragsausgleich	-86.215,68	-43.686,99	-42.528,69
Erträge insgesamt	744.128,18	310.769,52	433.358,66
Aufwendungen			
Verwaltungsvergütung / Fondsmanagementvergütung	-133.938,39	-100.368,36	-33.570,03
Verwahrstellenvergütung	-18.166,72	-7.649,82	-10.516,90
Zentralverwaltungsstellenvergütung	-38.509,65	-16.215,35	-22.294,30
Taxe d'abonnement	-14.874,12	-6.263,31	-8.610,81
Veröffentlichungs- und Prüfungskosten	-24.113,14	-10.151,61	-13.961,53
Satz-, Druck- und Versandkosten der Jahres- und Halbjahresberichte	-1.609,92	-689,92	-920,00
Register- und Transferstellenvergütung	-21.493,79	-10.487,29	-11.006,50
Staatliche Gebühren	-9.930,00	-4.117,69	-5.812,31
Sonstige Aufwendungen ²⁾	-13.159,74	-5.512,96	-7.646,78
Aufwandsausgleich	29.884,14	18.020,77	11.863,37
Aufwendungen insgesamt	-245.911,33	-143.435,54	-102.475,79
Ordentlicher Nettoertrag	498.216,85	167.333,98	330.882,87
Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt ¹⁾	55.180,40		
Total Expense Ratio in Prozent ¹⁾		1,27	0,66

¹⁾ Siehe Erläuterungen zum Jahresabschluss.

²⁾ Die Position setzt sich zusammen aus allgemeinen Verwaltungskosten und Lagerstellengebühren.

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Jahresberichtes.

Fortezza Finanz - Aktienwerk

Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2024

ISIN	Wertpapiere		Zugänge im Berichtszeitraum	Abgänge im Berichtszeitraum	Bestand	Kurs	Kurswert EUR	%-Anteil vom NTFV ¹⁾
Aktien, Anrechte und Genussscheine								
Börsengehandelte Wertpapiere								
Belgien								
BE0974400328	Azelis Group N.V.	EUR	60.000	12.000	48.000	18,8500	904.800,00	3,29
							904.800,00	3,29
Deutschland								
DE0005909006	Bilfinger SE	EUR	14.000	18.000	36.000	46,1000	1.659.600,00	6,04
DE0005407100	CENIT AG	EUR	76.000	4.000	120.000	7,4500	894.000,00	3,26
DE0005677108	Elmos Semiconductor SE	EUR	9.400	13.400	12.000	69,0000	828.000,00	3,01
DE0005800601	GFT Technologies SE	EUR	56.000	8.000	48.000	22,4000	1.075.200,00	3,91
DE000JST4000	JOST Werke SE	EUR	10.000	17.200	26.800	44,8500	1.201.980,00	4,38
DE000SAFH001	SAF-HOLLAND SE	EUR	40.000	0	40.000	14,8000	592.000,00	2,16
DE000A2YN900	TeamViewer SE	EUR	108.000	8.000	100.000	9,6020	960.200,00	3,50
							7.210.980,00	26,26
Finnland								
FI0009006407	Incap Oyj	EUR	88.000	16.000	72.000	10,1900	733.680,00	2,67
FI0009005870	Konecranes Oyj	EUR	26.000	12.000	14.000	61,9000	866.600,00	3,16
							1.600.280,00	5,83
Frankreich								
FR0004156297	Linedata Services S.A.	EUR	0	12.800	9.200	82,0000	754.400,00	2,75
FR0010451203	Rexel S.A.	EUR	20.000	52.000	48.000	24,4700	1.174.560,00	4,28
							1.928.960,00	7,03
Italien								
IT0004998065	Anima Holding S.p.A.	EUR	0	232.000	168.000	6,5800	1.105.440,00	4,02
							1.105.440,00	4,02
Niederlande								
NL0011872650	Basic-Fit NV	EUR	10.000	20.000	28.000	21,9800	615.440,00	2,24
NL0013995087	Cementir Holding NV	EUR	12.000	72.000	40.000	10,7000	428.000,00	1,56
NL0000440311	Holland Colours NV	EUR	0	2.000	6.000	92,5000	555.000,00	2,02
NL0011660485	Sif Holding NV	EUR	28.000	28.000	100.000	12,4000	1.240.000,00	4,51
							2.838.440,00	10,33
Norwegen								
NO0010001118	Itera ASA	NOK	0	320.000	1.880.000	9,0000	1.428.752,37	5,20
							1.428.752,37	5,20

¹⁾ NTFV = Netto-Teilfondsvermögen. Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Jahresberichtes.

Fortezza Finanz - Aktienwerk

Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2024

ISIN	Wertpapiere		Zugänge im Berichtszeitraum	Abgänge im Berichtszeitraum	Bestand	Kurs	Kurswert EUR	%-Anteil vom NTFV ¹⁾
Schweden								
SE0007158910	Alimak Group AB [publ]	SEK	10.000	98.000	52.000	113,4000	514.079,47	1,87
SE0003849223	Bulten AB	SEK	48.000	84.000	148.000	72,7000	938.015,45	3,42
SE0015195771	Fasadgruppen Group AB	SEK	140.000	60.000	200.000	46,0000	802.050,46	2,92
SE0006220018	Inwido AB [publ]	SEK	6.000	34.000	20.000	184,7000	322.040,70	1,17
SE0000421273	Knowit AB	SEK	20.000	48.000	40.000	139,8000	487.507,19	1,78
SE0000356008	Prevas AB	SEK	40.000	0	40.000	116,6000	406.604,71	1,48
SE0015988373	Sedana Medical AB	SEK	640.000	40.000	600.000	20,0000	1.046.152,77	3,81
							4.516.450,75	16,45
Vereinigtes Königreich								
GB0005518872	Macfarlane Group Plc.	GBP	360.000	0	360.000	1,0850	471.625,21	1,72
							471.625,21	1,72
Börsengehandelte Wertpapiere							22.005.728,33	80,13
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere								
Deutschland								
DE000A0LR9G9	EXASOL AG	EUR	32.000	232.000	360.000	2,3900	860.400,00	3,13
DE0007474041	PAUL HARTMANN AG	EUR	2.400	0	2.400	222,0000	532.800,00	1,94
							1.393.200,00	5,07
Frankreich								
FR0010131409	Wallix Group S.A.	EUR	36.000	12.000	124.000	9,7500	1.209.000,00	4,40
							1.209.000,00	4,40
Italien								
IT0005469272	Lindbergh S.p.A.	EUR	116.000	0	116.000	3,5200	408.320,00	1,49
							408.320,00	1,49
Schweden								
SE0022088217	Nordrest Holding AB	SEK	74.000	0	74.000	107,8000	695.447,49	2,53
							695.447,49	2,53

¹⁾ NTFV = Netto-Teilfondsvermögen. Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Jahresberichtes.

Fortezza Finanz - Aktienwerk

Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2024

ISIN	Wertpapiere		Zugänge im Berichtszeitraum	Abgänge im Berichtszeitraum	Bestand	Kurs	Kurswert EUR	%-Anteil vom NTFV ¹⁾
Vereinigtes Königreich								
GB0000280353	Alumasc Group Plc.	GBP	0	264.000	136.000	3,0400	499.203,09	1,82
							499.203,09	1,82
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere							4.205.170,58	15,31
Aktien, Anrechte und Genussscheine							26.210.898,91	95,44
Wertpapiervermögen							26.210.898,91	95,44
Bankguthaben - Kontokorrent ²⁾							1.189.766,50	4,33
Saldo aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten							63.920,83	0,23
Netto-Teilfondsvermögen in EUR							27.464.586,24	100,00

¹⁾ NTFV = Netto-Teilfondsvermögen. Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

²⁾ Siehe Erläuterungen zum Jahresabschluss.

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Jahresberichtes.

Fortezza Finanz - Aktienwerk

Devisenkurse

Für die Bewertung von Vermögenswerten in fremder Währung wurde zum nachstehenden Devisenkurs zum 31. Dezember 2024 in Euro umgerechnet.

Britisches Pfund	GBP	1	0,8282
Dänische Krone	DKK	1	7,4608
Norwegische Krone	NOK	1	11,8425
Schwedische Krone	SEK	1	11,4706

Erläuterungen zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024

1.) ALLGEMEINES

Der Investmentfonds Fortezza Finanz (der „Fonds“) wurde auf Initiative der Fortezza Finanz AG aufgelegt und wird von der IPConcept (Luxemburg) S.A. verwaltet. Das Verwaltungsreglement trat erstmals am 15. Mai 2013 in Kraft. Es wurde beim Handels- und Gesellschaftsregister in Luxemburg hinterlegt und ein Hinweis auf diese Hinterlegung am 25. Juni 2013 im Mémorial, „Recueil des Sociétés et Associations“, dem Amtsblatt des Großherzogtums Luxemburg („Mémorial“), veröffentlicht.

Das Mémorial wurde zum 1. Juni 2016 durch die neue Informationsplattform „Recueil Électronique des Sociétés et Associations“ („RESA“) des Handels- und Gesellschaftsregisters in Luxemburg ersetzt.

Das Verwaltungsreglement wurde letztmalig am 30. Dezember 2022 geändert und im RESA veröffentlicht.

Der Fonds ist ein Luxemburger Investmentfonds (Fonds Commun de Placement), der gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen („Gesetz vom 17. Dezember 2010“) in seiner derzeit gültigen Fassung in der Form eines Umbrella-Fonds mit einem oder mehreren Teilfonds auf unbestimmte Dauer errichtet wurde.

Bei der IPConcept (Luxemburg) S.A. („Verwaltungsgesellschaft“) handelt es sich um eine Aktiengesellschaft nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg mit eingetragenem Sitz in 4, rue Thomas Edison, L-1445 Strassen, Luxemburg. Sie wurde am 23. Mai 2001 auf unbestimmte Zeit gegründet. Ihre Satzung wurde am 19. Juni 2001 im Mémorial veröffentlicht. Die letzte Änderung der Satzung trat am 27. November 2019 in Kraft und wurde am 20. Dezember 2019 im RESA veröffentlicht. Die Verwaltungsgesellschaft ist beim Handels- und Gesellschaftsregister in Luxemburg unter der Registernummer R.C.S. Luxembourg B 82 183 eingetragen. Das Eigenkapital der Verwaltungsgesellschaft belief sich zum 31. Dezember 2023 auf 10.080.000 EUR nach Gewinnverwendung.

Da der Umbrella-Fonds Fortezza Finanz zum 31. Dezember 2024 aus nur einem Teilfonds, dem Fortezza Finanz - Aktienwerk, besteht, stellen die Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens, die Veränderung des Netto-Teilfondsvermögens sowie die Ertrags- und Aufwandsrechnung des Fortezza Finanz - Aktienwerk gleichzeitig die entsprechenden zusammengefassten Aufstellungen des Fortezza Finanz dar.

2.) WESENTLICHE BUCHFÜHRUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE; ANTEILWERTBERECHNUNG

Dieser Jahresabschluss wurde in der Verantwortung des Vorstands der Verwaltungsgesellschaft in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Erstellung und Darstellung von Jahresabschlüssen unter der Annahme der Unternehmensfortführung erstellt.

1. Das Netto-Fondsvermögen des Fonds lautet auf Euro (EUR) („Referenzwährung“).
2. Der Wert eines Anteils („Anteilwert“) lautet auf die im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt angegebene Währung („Teilfondswährung“), sofern nicht für etwaige weitere Anteilklassen im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt eine von der Teilfondswährung abweichende Währung angegeben ist („Anteilklassenwährung“).
3. Der Anteilwert wird von der Verwaltungsgesellschaft oder einem von ihr Beauftragten unter Aufsicht der Verwahrstelle an jedem im Anhang zum Verkaufsprospekt angegebenen Tag, mit Ausnahme des 24. und 31. Dezember eines jeden Jahres („Bewertungstag“) berechnet und bis auf zwei Dezimalstellen gerundet, wobei zu berücksichtigen ist, dass der Anteilwert mindestens zweimal im Monat zu berechnen ist.

Die Verwaltungsgesellschaft kann im Falle einer nicht täglichen Berechnung jederzeit beschließen, eine weitere Anteilwertberechnung an einem Bankarbeitstag zusätzlich zu dem im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt angegebenen Tag vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft kann jedoch ferner beschließen, den Anteilwert per 24. und 31. Dezember eines Jahres zum Zwecke der Berichtserstellung zu ermitteln, ohne dass es sich bei diesen Wertermittlungen um Berechnungen des Anteilwertes an einem Bewertungstag im Sinne des vorstehenden Satzes 1 dieser Ziffer 3 handelt. Folglich können die Anleger keine Ausgabe, Rücknahme und/oder Umtausch von Anteilen auf Grundlage eines am 24. Dezember und/oder 31. Dezember eines Jahres ermittelten Anteilwertes verlangen.

4. Zur Berechnung des Anteilwertes wird der Wert der zu dem jeweiligen Teilfonds gehörenden Vermögenswerte abzüglich der Verbindlichkeiten des jeweiligen Teilfonds („Netto-Teilfondsvermögen“) an jedem Bewertungstag ermittelt und durch die Anzahl der am Bewertungstag im Umlauf befindlichen Anteile des jeweiligen Teilfonds geteilt. Bei einem Teilfonds mit mehreren Anteilklassen wird aus dem Netto-Teilfondsvermögen das jeweilige rechnerisch anteilige Netto-Anteilklassenvermögen ermittelt und durch die Anzahl der am Bewertungstag im Umlauf befindlichen Anteile der jeweiligen Anteilklasse geteilt.

Bei einer Anteilklasse mit zur Teilfondswährung abweichenden Anteilklassenwährung wird das rechnerisch ermittelte anteilige Netto-Anteilklassenvermögen in Teilfondswährung mit dem der Netto-Teilfondsvermögenberechnung zugrunde liegenden jeweiligen Devisenkurs in die Anteilklassenwährung umgerechnet und durch die Anzahl der am Bewertungstag im Umlauf befindlichen Anteile der jeweiligen Anteilklasse geteilt.

Bei ausschüttenden Anteilklassen wird das jeweilige Netto-Anteilklassenvermögen um die Höhe der jeweiligen Ausschüttungen der Anteilklasse reduziert.

Erläuterungen zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024

5. Soweit in Jahres- und Halbjahresberichten sowie sonstigen Finanzstatistiken aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder gemäß den Regelungen des Verwaltungsreglements Auskunft über die Situation des Fondsvermögens des Fonds insgesamt gegeben werden muss, werden die Vermögenswerte des jeweiligen Teilfonds in die Referenzwährung umgerechnet. Das jeweilige Netto-Teilfondsvermögen wird nach folgenden Grundsätzen berechnet:

- a) Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind, werden zum letzten verfügbaren Kurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, des dem Bewertungstag vorhergehenden Börsentages bewertet.

Die Verwaltungsgesellschaft kann für einzelne Teilfonds festlegen, dass Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind, zum letzten verfügbaren Schlusskurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, bewertet werden. Dies findet im Anhang zum Verkaufsprospekt der betroffenen Teilfonds Erwähnung.

Soweit Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen an mehreren Wertpapierbörsen amtlich notiert sind, ist die Börse mit der höchsten Liquidität maßgeblich.

- b) Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die nicht an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind (oder deren Börsenkurse z. B. aufgrund mangelnder Liquidität als nicht repräsentativ angesehen werden), die aber an einem geregelten Markt gehandelt werden, werden zu einem Kurs bewertet, der nicht geringer als der Geldkurs und nicht höher als der Briefkurs des dem Bewertungstag vorhergehenden Handelstages sein darf und den die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben für den bestmöglichen Kurs hält, zu dem die Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleiteten Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstigen Anlagen verkauft werden können.

Die Verwaltungsgesellschaft kann für einzelne Teilfonds festlegen, dass Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die nicht an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind (oder deren Börsenkurse z. B. aufgrund mangelnder Liquidität als nicht repräsentativ angesehen werden), die aber an einem geregelten Markt gehandelt werden, zu dem letzten dort verfügbaren Kurs, den die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben für den bestmöglichen Kurs hält, zu dem die Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleiteten Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstigen Anlagen verkauft werden können, bewertet werden. Dies findet im Anhang zum Verkaufsprospekt der betroffenen Teilfonds Erwähnung.

- c) OTC-Derivate werden auf einer von der Verwaltungsgesellschaft festzulegenden und überprüfaren Grundlage auf Tagesbasis bewertet.
- d) Anteile an OGAW bzw. OGA werden grundsätzlich zum letzten vor dem Bewertungstag festgestellten Rücknahmepreis angesetzt oder zum letzten verfügbaren Kurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, bewertet. Falls für Investmentanteile die Rücknahme ausgesetzt ist oder keine Rücknahmepreise festgelegt werden, werden diese Anteile ebenso wie alle anderen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben, allgemein anerkannten und nachprüfaren Bewertungsregeln festlegt.
- e) Falls die jeweiligen Kurse nicht marktgerecht sind, falls die unter b) genannten Finanzinstrumente nicht an einem geregelten Markt gehandelt werden und falls für andere als die unter den Buchstaben a) bis d) genannten Finanzinstrumente keine Kurse festgelegt wurden, werden diese Finanzinstrumente ebenso wie die sonstigen gesetzlich zulässigen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben, allgemein anerkannten und nachprüfaren Bewertungsregeln (z. B. geeignete Bewertungsmodelle unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten) festlegt.

- f) Die flüssigen Mittel werden zu deren Nennwert zuzüglich Zinsen bewertet.

- g) Forderungen, z. B. abgegrenzte Zinsansprüche und Verbindlichkeiten, werden grundsätzlich zum Nennwert angesetzt.

- h) Der Marktwert von Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten, abgeleiteten Finanzinstrumenten (Derivate) und sonstigen Anlagen, die auf eine andere Währung als die jeweilige Teilfondswährung lauten, wird zu dem unter Zugrundelegung des WM/Reuters-Fixing um 17.00 Uhr (16.00 Uhr Londoner Zeit) ermittelten Devisenkurs des dem Bewertungstag vorhergehenden Börsentages in die entsprechende Teilfondswährung umgerechnet. Gewinne und Verluste aus Devisentransaktionen werden jeweils hinzugerechnet oder abgesetzt.

Die Verwaltungsgesellschaft kann für einzelne Teilfonds festlegen, dass Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die auf eine andere Währung als die jeweilige Teilfondswährung lauten, zu dem am Bewertungstag ermittelten Devisenkurs in die entsprechende Teilfondswährung umgerechnet werden. Gewinne und Verluste aus Devisentransaktionen werden jeweils hinzugerechnet oder abgesetzt. Dies findet im Anhang zum Verkaufsprospekt der betroffenen Teilfonds Erwähnung.

Das jeweilige Netto-Teilfondsvermögen wird um die Ausschüttungen reduziert, die gegebenenfalls an die Anleger des betreffenden Teilfonds gezahlt wurden.

Erläuterungen zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024

6. Die Anteilwertberechnung erfolgt nach den vorstehend aufgeführten Kriterien für jeden Teilfonds separat. Soweit jedoch innerhalb eines Teilfonds Anteilklassen gebildet wurden, erfolgt die daraus resultierende Anteilwertberechnung innerhalb des betreffenden Teilfonds nach den vorstehend aufgeführten Kriterien für jede Anteilklasse getrennt.

Die in diesem Bericht veröffentlichten Tabellen können aus rechnerischen Gründen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (Währung, Prozent etc.) enthalten.

3.) BESTEUERUNG

Besteuerung des Investmentfonds

Aus luxemburgischer Steuerperspektive hat der Fonds als Sondervermögen keine Rechtspersönlichkeit und ist steuertransparent.

Der Fonds unterliegt im Großherzogtum Luxemburg keiner Besteuerung auf seine Einkünfte und Gewinne. Das Fondsvermögen unterliegt im Großherzogtum Luxemburg lediglich der sog. „taxe d'abonnement“ in Höhe von derzeit 0,05% p.a. Eine reduzierte „taxe d'abonnement“ in Höhe von 0,01% p.a. ist anwendbar für (i) die Teilfonds oder Anteilklassen, deren Anteile ausschließlich an institutionelle Anleger im Sinne des Artikels 174 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 ausgegeben werden, (ii) Teilfonds, deren ausschließlicher Zweck die Anlage in Geldmarktinstrumente, in Termingelder bei Kreditinstituten oder beides ist. Investiert der Teilfonds in nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß Artikel 3 der Verordnung (EU) 2020/852 (EU-Taxonomie), kann eine Reduzierung der „taxe d'abonnement“ gemäß Artikel 174 Abs. 3 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 erfolgen. Die „taxe d'abonnement“ ist vierteljährlich auf das jeweils am Quartalsende ausgewiesene Netto-Fondsvermögen zahlbar. Die Höhe der „taxe d'abonnement“ ist für den jeweiligen Teilfonds oder die Anteilklassen im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt erwähnt. Eine Befreiung von der „taxe d'abonnement“ findet u.a. Anwendung, soweit das Fondsvermögen in andere Luxemburger Investmentfonds angelegt ist, die ihrerseits bereits der „taxe d'abonnement“ unterliegen.

Vom Fonds erhaltene Einkünfte (insbesondere Zinsen und Dividenden) können in den Ländern, in denen das Fondsvermögen angelegt ist, einer Quellenbesteuerung oder Veranlagungsbesteuerung unterworfen werden. Der Fonds kann auch auf realisierte oder unrealisierte Kapitalzuwächse seiner Anlagen im Quellenland einer Besteuerung unterliegen.

Ausschüttungen des Fonds sowie Liquidations- und Veräußerungsgewinne unterliegen im Großherzogtum Luxemburg keiner Quellensteuer. Weder die Verwahrstelle noch die Verwaltungsgesellschaft sind zur Einholung von Steuerbescheinigungen verpflichtet.

Besteuerung der Erträge aus Anteilen an dem Investmentfonds beim Anleger

Anleger, die nicht im Großherzogtum Luxemburg steuerlich ansässig sind bzw. waren und dort keine Betriebsstätte unterhalten oder keinen permanenten Vertreter haben, unterliegen keiner Luxemburger Ertragsbesteuerung im Hinblick auf ihre Einkünfte oder Veräußerungsgewinne aus ihren Anteilen am Fonds. Natürliche Personen, die im Großherzogtum Luxemburg steuerlich ansässig sind, unterliegen der progressiven luxemburgischen Einkommensteuer.

Gesellschaften, die im Großherzogtum Luxemburg steuerlich ansässig sind, unterliegen mit den Einkünften aus den Fondsanteilen der Körperschaftsteuer.

Interessenten und Anlegern wird empfohlen, sich über Gesetze und Verordnungen, die auf die Besteuerung des Fondsvermögens, die Zeichnung, den Kauf, den Besitz, die Rücknahme oder die Übertragung von Anteilen Anwendung finden, zu informieren und sich durch externe Dritte, insbesondere durch einen Steuerberater, beraten zu lassen.

4.) VERWENDUNG DER ERTRÄGE

Details zur Ertragsverwendung sind im Verkaufsprospekt enthalten.

5.) INFORMATIONEN ZU DEN GEBÜHREN BZW. AUFWENDUNGEN

Angaben insbesondere zur Verwaltungs- und Verwahrstellenvergütung können dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen werden.

6.) TOTAL EXPENSE RATIO (TER)

Für die Berechnung der Total Expense Ratio (TER) wurde folgende Berechnungsmethode angewandt:

$$\text{TER} = \frac{\text{Gesamtkosten in Teilfondswährung}}{\text{Durchschnittliches Teilfondsvolumen (Basis: bewertungstägliches NTFV¹⁾}} \times 100$$

¹⁾ NTFV = Netto-Teilfondsvermögen

Erläuterungen zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024

Die TER gibt an, wie stark das jeweilige Teilfondsvermögen mit Kosten belastet wird. Berücksichtigt werden neben der Verwaltungs- und Verwahrstellenvergütung sowie der „taxe d'abonnement“ alle übrigen Kosten mit Ausnahme der im jeweiligen Teilfonds angefallenen Transaktionskosten.

Sie weist den Gesamtbetrag dieser Kosten als Prozentsatz des jeweiligen durchschnittlichen Teilfondsvolumens innerhalb eines Geschäftsjahres aus. (Etwaige performanceabhängige Vergütungen werden in direktem Zusammenhang mit der TER gesondert ausgewiesen.)

7.) TRANSAKTIONSKOSTEN

Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Geschäftsjahr für Rechnung des jeweiligen Teilfonds separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten, Derivaten oder anderen Vermögensgegenständen stehen. Zu diesen Kosten können im Wesentlichen Kommissionen, Abwicklungsgebühren und Steuern zählen.

8.) ERTRAGS- UND AUFWANDSAUSGLEICH

Im ordentlichen Nettoergebnis sind ein Ertragsausgleich und ein Aufwandsausgleich verrechnet. Diese beinhalten während der Berichtsperiode angefallene Nettoerträge, die der Anteilerwerber im Ausgabepreis mitbezahlt und der Anteilverkäufer im Rücknahmepreis vergütet erhält.

9.) KONTOKORRENTKONTEN (BANKGUTHABEN BZW. BANKVERBINDLICHKEITEN) DES JEWEILIGEN TEILFONDS

Sämtliche Kontokorrentkonten des jeweiligen Teilfonds (auch solche in unterschiedlichen Währungen), die tatsächlich und rechtlich nur Teile eines einheitlichen Kontokorrentkontos bilden, werden in der Zusammensetzung des jeweiligen Netto-Teilfondsvermögens als einheitliches Kontokorrent ausgewiesen. Kontokorrentkonten in Fremdwährung, sofern vorhanden, werden in die jeweilige Teilfondswährung umgerechnet. Als Basis für die Zinsberechnung gelten die Bedingungen des jeweiligen Einzelkontos. In der Ertrags- und Aufwandsrechnung werden Erträge aus positiven und Aufwendungen aus negativen Einlagenverzinsungen - jeweils für positive Kontensalden - unter „Bankzinsen“ erfasst. Unter „Zinsaufwendungen“ werden Zinsen auf negative Kontensalden ausgewiesen.

10.) AUFSTELLUNG ÜBER DIE ENTWICKLUNG DES WERTPAPIERBESTANDS UND DER DERIVATE

Auf Anfrage ist am eingetragenen Sitz der Verwaltungsgesellschaft eine kostenfreie Aufstellung mit detaillierten Angaben über sämtliche während des Berichtszeitraums getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Schuldscheindarlehen und Derivaten, einschließlich Änderungen ohne Geldbewegungen, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung genannt sind, erhältlich.

11.) RISIKOMANAGEMENT

Die Verwaltungsgesellschaft verwendet ein Risikomanagement-Verfahren, das es ihr erlaubt, das mit den Anlagepositionen verbundene Risiko sowie den Anteil am Gesamtrisikoprofil des Anlageportfolios der von ihr verwalteten Fonds bzw. Teilfonds jederzeit zu überwachen und zu messen. Im Einklang mit dem Gesetz vom 17. Dezember 2010 und den anwendbaren aufsichtsbehördlichen Anforderungen der Commission de Surveillance du Secteur Financier („CSSF“) berichtet die Verwaltungsgesellschaft regelmäßig der CSSF über das eingesetzte Risikomanagement-Verfahren. Die Verwaltungsgesellschaft stellt im Rahmen des Risikomanagement-Verfahrens anhand zweckdienlicher und angemessener Methoden sicher, dass das mit Derivaten verbundene Gesamtrisiko der verwalteten Fonds bzw. Teilfonds den Gesamtnettowert deren Portfolios nicht überschreitet. Dazu bedient sich die Verwaltungsgesellschaft folgender Methoden:

- **Commitment Approach:**
Bei der Methode „Commitment Approach“ werden die Positionen aus derivativen Finanzinstrumenten in ihre entsprechenden (ggf. delta-gewichteten) Basiswertäquivalente oder Nominale umgerechnet. Dabei werden Netting- und Hedgingeffekte zwischen derivativen Finanzinstrumenten und ihren Basiswerten berücksichtigt. Die Summe dieser Basiswertäquivalente darf den Gesamtnettowert des Fondsportfolios nicht überschreiten.
- **VaR-Ansatz:**
Die Kennzahl Value-at-Risk (VaR) ist ein mathematisch-statistisches Konzept und wird als ein Standard-Risikomaß im Finanzsektor verwendet. Der VaR gibt den möglichen Verlust eines Portfolios während eines bestimmten Zeitraums (sogenannte Haltedauer) an, der mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit (sogenanntes Konfidenzniveau) nicht überschritten wird.
- **Relativer VaR-Ansatz:**
Bei dem relativen VaR-Ansatz darf der VaR des Fonds den VaR eines Referenzportfolios um einen von der Höhe des Risikoprofils des Fonds abhängigen Faktor nicht übersteigen. Der aufsichtsrechtlich maximal zulässige Faktor beträgt 200%. Dabei ist das Referenzportfolio grundsätzlich ein korrektes Abbild der Anlagepolitik des Fonds.

Erläuterungen zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024

- **Absoluter VaR-Ansatz:**

Bei dem absoluten VaR-Ansatz darf der VaR (99% Konfidenzniveau, 20 Tage Haltedauer) des Fonds einen von der Höhe des Risikoprofils des Fonds abhängigen Anteil des Fondsvermögens nicht überschreiten. Das aufsichtsrechtlich maximal zulässige Limit beträgt 20% des Fondsvermögens.

Für Fonds, deren Ermittlung des Gesamtrisikos durch die VaR-Ansätze erfolgt, schätzt die Verwaltungsgesellschaft den erwarteten Grad der Hebelwirkung. Dieser Grad der Hebelwirkung kann in Abhängigkeit der jeweiligen Marktlagen vom tatsächlichen Wert abweichen und über- als auch unterschritten werden. Der Anleger wird darauf hingewiesen, dass sich aus dieser Angabe keine Rückschlüsse auf den Risikogehalt des Fonds ergeben. Darüber hinaus ist der veröffentlichte erwartete Grad der Hebelwirkung explizit nicht als Anlagegrenze zu verstehen. Die verwendete Methode zur Bestimmung des Gesamtrisikos und, soweit anwendbar, die Offenlegung des Referenzportfolios und des erwarteten Grades der Hebelwirkung sowie dessen Berechnungsmethode werden im teilfondsspezifischen Anhang zum Verkaufsprospekt angegeben.

Gemäß dem zum Geschäftsjahresende gültigen Verkaufsprospekt unterliegt der Teilfonds Fortezza Finanz - Aktienwerk folgendem Risikomanagement-Verfahren:

Commitment Approach für den Teilfonds Fortezza Finanz - Aktienwerk

Im Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 wurde zur Überwachung und Messung des mit Derivaten verbundenen Gesamtrisikos für den Teilfonds Fortezza Finanz - Aktienwerk der Commitment Approach verwendet.

12.) WESENTLICHE EREIGNISSE IM BERICHTSZEITRAUM

Russland/Ukraine-Konflikt

Infolge der weltweit beschlossenen Maßnahmen aufgrund des Einmarschs russischer Truppen in die Ukraine Ende Februar 2022 verzeichneten vor allem europäische Börsen zeitweise eine erhöhte Unsicherheit. Die Finanzmärkte sowie die globale Wirtschaft sehen mittelfristig einer vor allem durch Unsicherheit geprägten Zukunft entgegen. Die konkreten bzw. möglichen mittel- bis langfristigen Implikationen des Russland/Ukraine Konflikts für die Weltwirtschaft, die Konjunktur, einzelne Märkte und Branchen sowie die sozialen Strukturen angesichts der Unsicherheit sind zum Zeitpunkt der Aufstellung des vorliegenden Jahresberichts nicht abschließend beurteilbar. Vor diesem Hintergrund können die Auswirkungen auf die Vermögenswerte des Fonds und seines Teilfonds, resultierend aus dem andauernden Konflikt, nicht antizipiert werden.

Die Verwaltungsgesellschaft hat entsprechende Überwachungsmaßnahmen und Kontrollen eingerichtet, um die Auswirkungen auf den Fonds und seinen Teilfonds zeitnah zu beurteilen und die Anlegerinteressen bestmöglich zu schützen. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des vorliegenden Berichts liegen nach Auffassung der Verwaltungsgesellschaft weder Anzeichen vor, die gegen die Fortführung des Fonds und seines Teilfonds sprechen, noch ergaben sich für diese bedeutsame Bewertungs- oder Liquiditätsprobleme.

Im Berichtszeitraum ergaben sich darüber hinaus keine weiteren wesentlichen Änderungen oder sonstigen wesentlichen Ereignisse.

13.) WESENTLICHE EREIGNISSE NACH DEM BERICHTSZEITRAUM

Nach dem Berichtszeitraum ergaben sich keine wesentlichen Änderungen oder sonstigen wesentlichen Ereignisse.

14.) PERFORMANCEVERGÜTUNG (AUF DER GRUNDLAGE DES VERKAUFSPROSPEKTS ZUM 30. DEZEMBER 2022)

Der Fondsmanager erhält eine erfolgsbezogene Zusatzvergütung („Performance Fee“) in Höhe von bis zu 15% der Anteilwertentwicklung, sofern der Anteilwert zum Geschäftsjahresende höher ist als der höchste Anteilwert der vorangegangenen Geschäftsjahresenden bzw. am Ende des ersten Geschäftsjahres höher ist als der Erstanteilwert (High Watermark Prinzip).

High Watermark Prinzip: Bei Auflage des (Teil-)Fonds war die High Watermark identisch mit dem Erstanteilwert. Falls der Anteilwert am letzten Bewertungstag eines folgenden Geschäftsjahres oberhalb der bisherigen High Watermark liegt, wird die High Watermark auf den errechneten Anteilwert am letzten Bewertungstag jenes Geschäftsjahres gesetzt. In allen anderen Fällen bleibt die High Watermark unverändert.

Die Anteilwertentwicklung („Performance des Anteilwerts“) wird bewertungstäglich durch Vergleich des aktuellen Anteilwerts zum höchsten Anteilwert der vorangegangenen Geschäftsjahresenden (High Watermark) errechnet. Bestehen im (Teil-)Fonds unterschiedliche Anteilscheinklassen, wird der Anteilwert pro Anteilscheinklasse für die Berechnung zugrunde gelegt.

Zur Ermittlung der Anteilwertentwicklung werden evtl. zwischenzeitlich erfolgte Ausschüttungszahlungen entsprechend berücksichtigt, d.h. diese werden dem aktuellen, um die Ausschüttung reduzierten, Anteilwert hinzugerechnet.

Erläuterungen zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024

Die Performance Fee wird, beginnend am Anfang jedes Geschäftsjahres, bewertungstäglich auf Basis der oben erwähnten Anteilwertentwicklung, der durchschnittlich umlaufenden Anteile des Geschäftsjahres sowie des höchsten Anteilwerts der vorangegangenen Geschäftsjahresenden (High Watermark) errechnet.

An den Bewertungstagen, an denen der aktuelle Anteilwert die High Watermark übertrifft, verändert sich der abgegrenzte Gesamtbetrag nach der oben dargestellten Methode. An den Bewertungstagen, an denen der aktuelle Anteilwert die High Watermark unterschreitet, wird der abgegrenzte Gesamtbetrag aufgelöst. Als Basis der Berechnung werden die Daten des vorherigen Bewertungstages (am Geschäftsjahresende taggleich) herangezogen.

Der zum letzten Bewertungstag der Abrechnungsperiode berechnete Betrag kann, sofern eine auszahlungsfähige Performance Fee vorliegt, dem (Teil-)Fonds zulasten der betreffenden Anteilklasse am Ende des Geschäftsjahres entnommen werden. Diese Vergütungen verstehen sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.

Für den Berichtszeitraum vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 ist keine Performancevergütung angefallen (Performancevergütung auf Basis des durchschnittlichen anteiligen Netto-Teilfondsvermögens, jeweils für Anteilscheinklasse I und R: 0%).

15.) KLASSIFIZIERUNG NACH SFDR-VERORDNUNG (EU 2019/2088)

Der Fonds und dessen Teilfonds sind ein Produkt im Sinne des Artikels 6 der Verordnung (EU) 2019/2088 (Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor).

Erklärung gemäß Artikel 7 der Verordnung (EU) 2020/852 vom 18. Juni 2020 (Taxonomie):

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.



KPMG Audit S.à r.l.
39, Avenue John F. Kennedy
L-1855 Luxembourg

Tel.: +352 22 51 51 1
Fax: +352 22 51 71
E-mail: info@kpmg.lu
Internet: www.kpmg.lu

An die Anteilinhaber des
Fortezza Finanz
4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen
Luxemburg

BERICHT DES „REVISEUR D'ENTREPRISES AGREE“

Bericht über die Jahresabschlussprüfung

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss des Fortezza Finanz („der Fonds“) und seiner jeweiligen Teilfonds, bestehend aus der Zusammensetzung des Netto-Fondsvermögens und der Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2024, der Ertrags- und Aufwandsrechnung und der Veränderung des Netto-Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr sowie den Erläuterungen zum Jahresabschluss mit einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden, geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt der beigefügte Jahresabschluss in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Fortezza Finanz und seiner jeweiligen Teilfonds zum 31. Dezember 2024 sowie der Ertragslage und der Veränderung des Netto-Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir führten unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz über die Prüfungstätigkeit („Gesetz vom 23. Juli 2016“) und nach den für Luxemburg von der „Commission de Surveillance du Secteur Financier“ („CSSF“) angenommenen internationalen Prüfungsstandards („ISA“) durch. Unsere Verantwortung gemäß dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und den ISA-Standards, wie sie in Luxemburg von der CSSF angenommen wurden, wird im Abschnitt „Verantwortung des „réviseur d'entreprises agréé“ für die Jahresabschlussprüfung“ weitergehend beschrieben. Wir sind auch unabhängig von dem Fonds in Übereinstimmung mit dem für Luxemburg von der CSSF angenommenen „International Code of Ethics for Professional Accountants, including International Independence Standards“, herausgegeben vom „International Ethics Standards Board for Accountants“ („IESBA Code“), zusammen mit den beruflichen Verhaltensanforderungen, welche wir im Rahmen der Jahresabschlussprüfung einzuhalten haben, und haben alle sonstigen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Verhaltensanforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft des Fonds ist verantwortlich für die sonstigen Informationen. Die sonstigen Informationen beinhalten die Informationen, welche im Jahresbericht enthalten sind, jedoch beinhalten sie nicht den Jahresabschluss oder unseren Bericht des „réviseur d'entreprises agréé“ zu diesem Jahresabschluss.



Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt nicht die sonstigen Informationen ab und wir geben keinerlei Sicherheit jedweder Art auf diese Informationen.

Im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses besteht unsere Verantwortung darin, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu beurteilen, ob eine wesentliche Unstimmigkeit zwischen diesen und dem Jahresabschluss oder mit den bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen besteht oder auch ansonsten die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Sollten wir auf Basis der von uns durchgeführten Arbeiten schlussfolgern, dass sonstige Informationen wesentliche falsche Darstellungen enthalten, sind wir verpflichtet, diesen Sachverhalt zu berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Verantwortung des Vorstands der Verwaltungsgesellschaft des Fonds und der für die Überwachung Verantwortlichen für den Jahresabschluss

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft des Fonds ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses und für die internen Kontrollen, die der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft des Fonds als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen, beabsichtigten oder unbeabsichtigten, falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft des Fonds verantwortlich für die Beurteilung der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit und, sofern einschlägig, Angaben zu Sachverhalten zu machen, die im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit stehen, und die Annahme der Unternehmensfortführung als Rechnungslegungsgrundsatz zu nutzen, sofern nicht der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft des Fonds beabsichtigt, den Fonds zu liquidieren oder einzelne seiner Teilfonds zu schließen, die Geschäftstätigkeit einzustellen oder keine andere realistische Alternative mehr hat, als so zu handeln.

Die für die Überwachung Verantwortlichen sind verantwortlich für die Überwachung des Jahresabschlusserstellungsprozesses.

Verantwortung des „réviseur d’entreprises agréé“ für die Jahresabschlussprüfung

Die Zielsetzung unserer Prüfung ist es, eine hinreichende Sicherheit zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen, beabsichtigten oder unbeabsichtigten, falschen Darstellungen ist und darüber einen Bericht des „réviseur d’entreprises agréé“, welcher unser Prüfungsurteil enthält, zu erteilen. Hinreichende Sicherheit entspricht einem hohen Grad an Sicherheit, ist aber keine Garantie dafür, dass eine Prüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs stets eine wesentliche falsche Darstellung, falls vorhanden, aufdeckt. Falsche Darstellungen können entweder aus Unrichtigkeiten oder aus Verstößen resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise davon ausgegangen werden kann, dass diese individuell oder insgesamt, die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Im Rahmen einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs üben wir unser pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- Identifizieren und beurteilen wir das Risiko von wesentlichen falschen Darstellungen im Jahresabschluss aus Unrichtigkeiten oder Verstößen, planen und führen Prüfungshandlungen durch als Antwort auf diese Risiken und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für das Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Angaben bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Fonds abzugeben.
- Beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand der Verwaltungsgesellschaft des Fonds angewandten Bilanzierungsmethoden, der rechnungslegungsrelevanten Schätzungen und der entsprechenden Erläuterungen zum Jahresabschluss.
- Schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch den Vorstand der Verwaltungsgesellschaft sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Fonds oder einzelner seiner Teilfonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen könnten. Sollten wir schlussfolgern, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bericht des „réviseur d’entreprises agréé“ auf die dazugehörigen Erläuterungen zum Jahresabschluss hinzuweisen oder, falls die Angaben unangemessen sind, das Prüfungsurteil zu modifizieren. Diese Schlussfolgerungen basieren auf der Grundlage der bis zum Datum des Berichts des „réviseur d’entreprises agréé“ erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Fonds oder einzelne seiner Teilfonds die Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen können.
- Beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Erläuterungen zum Jahresabschluss und beurteilen, ob dieser die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse sachgerecht darstellt.

Wir kommunizieren mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Prüfungsumfang und Zeitraum sowie wesentliche Prüfungsfeststellungen einschließlich wesentlicher Schwächen im internen Kontrollsystem, welche wir im Rahmen der Prüfung identifizieren.

Luxemburg, 19. Februar 2025

KPMG Audit S.à r.l.
Cabinet de révision agréé

Valeria Merkel

Zusätzliche Erläuterungen (ungeprüft)

1.) ANGABEN ZUM VERGÜTUNGSSYSTEM

Die Verwaltungsgesellschaft IPConcept (Luxemburg) S.A. hat eine Vergütungssystematik festgelegt, welche den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften entspricht. Sie ist mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar und diesem förderlich und ermutigt weder zur Übernahme von Risiken, die mit den Risikoprofilen, Vertragsbedingungen oder Satzungen der verwalteten Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (nachfolgend „OGAW“) nicht vereinbar sind, noch hindert sie die IPConcept (Luxemburg) S.A. daran, pflichtgemäß im besten Interesse des OGAW zu handeln.

Die Vergütungssystematik steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, den Werten und den Interessen der IPConcept (Luxemburg) S.A. und der von ihr verwalteten OGAW und ihrer Anleger und berücksichtigt dabei den Grundsatz zur Vermeidung von Interessenkonflikten.

Die IPConcept (Luxemburg) S.A. unterscheidet neben der Vergütung auf Grundlage des individualvertraglich in Bezug genommenen Kollektivvertrages für Bankangestellte in der jeweils gültigen Fassung die Vergütungssysteme für außertarifliche Mitarbeiter und für identifizierte Mitarbeiter.

Außertarifliche Mitarbeiter unterliegen dem Vergütungssystem für Mitarbeiter im außertariflichen Bereich der IPConcept (Luxemburg) S.A. Die Vergütung der außertariflichen Mitarbeiter setzt sich aus einem angemessenen Jahresfestgehalt und einer variablen leistungs- und ergebnisorientierten Vergütung zusammen, wobei der Schwerpunkt auf der fixen Vergütung liegt. Jede außertarifliche Stelle wird anhand festgelegter Kriterien bewertet und einer von vier Verantwortungsstufen zugeordnet. Die außertariflichen Mitarbeiter erhalten einen individuellen Referenzbonus, der an die jeweils relevante Verantwortungsstufe gekoppelt ist. Das Bonussystem für außertarifliche Mitarbeiter verknüpft den Referenzbonus sowohl mit der individuellen Leistung des Mitarbeiters, der Entwicklung des jeweiligen Segmentes sowie dem Erfolg der IPConcept (Luxemburg) S.A.

Die identifizierten Mitarbeiter unterliegen dem Vergütungssystem für identifizierte Mitarbeiter der IPConcept (Luxemburg) S.A. Dieses leitet sich aus dem Vergütungssystem der außertariflichen Mitarbeiter ab, sieht jedoch im Bereich der variablen Vergütung einen Maximalbonus vor. Die Zielvereinbarungssystematik berücksichtigt quantitative und qualitative Ziele. Die variable Vergütung von identifizierten Mitarbeitern wird bei Erreichen eines festgelegten Schwellenwertes in Teilen zurückbehalten und mit einer Sperrfrist versehen.

Die Gesamtvergütung der 50 Mitarbeiter der IPConcept (Luxemburg) S.A. als Verwaltungsgesellschaft beläuft sich zum 31. Dezember 2023 auf 6.535.175,29 EUR. Diese unterteilt sich in:

Fixe Vergütung:	5.964.761,69 EUR
Variable Vergütung:	570.413,60 EUR
Für Führungskräfte der Verwaltungsgesellschaft, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil der OGAW auswirkt:	1.234.472,80 EUR
Für Mitarbeiter der Verwaltungsgesellschaft, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil der OGAW auswirkt:	0,00 EUR

Die oben genannte Vergütung bezieht sich auf die Gesamtheit der OGAW und alternativen Investmentfonds, die von der IPConcept (Luxemburg) S.A. verwaltet werden. Alle Mitarbeiter sind ganzheitlich mit der Verwaltung aller Fonds befasst, so dass eine Aufteilung pro Fonds nicht möglich ist.

Mindestens einmal jährlich findet eine zentrale und unabhängige interne Prüfung statt, ob die Vergütungspolitik gemäß den vom Aufsichtsrat der IPConcept (Luxemburg) S.A. festgelegten Vergütungsvorschriften und -verfahren umgesetzt wird. Die Überprüfung hat ergeben, dass die Vergütungssysteme der IPConcept (Luxemburg) S.A. in Bezug auf die definierten Prüfungsgegenstände angemessen ausgestaltet sind. Der Aufsichtsrat hat den Bericht über die zentrale und unabhängige Überprüfung der Umsetzung der Vergütungspolitik 2023 zur Kenntnis genommen.

Gegenüber dem Vorjahr wurde keine Änderung der Vergütungssystematik vorgenommen.

Weitere Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik können kostenlos auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft www.ipconcept.com unter der Rubrik „Anlegerinformationen“ abgerufen werden. Auf Anfrage wird Anlegern kostenlos eine Papierversion zur Verfügung gestellt.

Angaben zur Mitarbeitervergütung im Auslagerungsfall

Die IPConcept (Luxemburg) S.A. hat das Fondsmanagement an die Fortezza Finanz AG ausgelagert.

Die IPConcept (Luxemburg) S.A. zahlt keine direkte Vergütung aus dem Fonds bzw. Teilfonds an Mitarbeiter des Auslagerungsunternehmens.

Zusätzliche Erläuterungen (ungeprüft)

Das Auslagerungsunternehmen selbst hat folgende Informationen zur Verfügung gestellt:

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2024 des Auslagerungsunternehmens gezahlten Mitarbeitervergütung:	791.734,05 EUR
Davon feste Vergütung:	677.877,71 EUR
Davon variable Vergütung:	113.856,34 EUR
Direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütungen:	0,00 EUR
Zahl der Mitarbeiter des Auslagerungsunternehmens:	15

2.) TRANSPARENZ VON WERTPAPIERFINANZIERUNGSGESCHÄFTEN UND DEREN WEITERVERWENDUNG

Die IPConcept (Luxemburg) S.A. als Verwaltungsgesellschaft von Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) sowie als Manager alternativer Investmentfonds („AIFM“) fällt per Definition in den Anwendungsbereich der Verordnung (EU) 2015/2365 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 („SFTR“).

Im Geschäftsjahr 2024 des Investmentfonds kamen keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne dieser Verordnung zum Einsatz. Somit sind im Jahresbericht keine Angaben im Sinne von Artikel 13 der genannten Verordnung an die Anleger aufzuführen.

Details zur Anlagestrategie und den eingesetzten Finanzinstrumenten des Investmentfonds können jeweils dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen sowie kostenlos auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft www.ipconcept.com unter der Rubrik „Anlegerinformationen“ abgerufen werden.

Verwaltung, Vertrieb und Beratung

Verwaltungsgesellschaft:	IPConcept (Luxemburg) S.A. 4, rue Thomas Edison L-1445 Strassen, Luxemburg
Vorstand der Verwaltungsgesellschaft (Leitungsorgan): Vorstandsvorsitzender	Marco Onischschenko
Vorstandsmitglieder	Jörg Hügel (seit dem 30. Januar 2024) Nikolaus Rummeler (bis zum 30. September 2024) Felix Graf von Hardenberg (seit dem 1. Oktober 2024)
Aufsichtsrat der Verwaltungsgesellschaft: Aufsichtsratsvorsitzender	Dr. Frank Müller <i>Mitglied des Vorstands</i> DZ PRIVATBANK S.A.
Aufsichtsratsmitglieder	Bernhard Singer Klaus-Peter Bräuer
Verwahrstelle:	DZ PRIVATBANK S.A. 4, rue Thomas Edison L-1445 Strassen, Luxemburg
Zentralverwaltungsstelle sowie Register- und Transferstelle:	DZ PRIVATBANK S.A. 4, rue Thomas Edison L-1445 Strassen, Luxemburg
Einrichtung gemäß den Bestimmungen nach EU-Richtlinie 2019/1160 Art. 92 verantwortlich für die Bundesrepublik Deutschland und Luxemburg:	DZ PRIVATBANK S.A. 4, rue Thomas Edison L-1445 Strassen, Luxemburg
Fondsmanager:	Fortezza Finanz AG Hauptmarkt 16 D-90403 Nürnberg
Vertriebs- und Informationsstelle: Bundesrepublik Deutschland	Fortezza Finanz AG Hauptmarkt 16 D-90403 Nürnberg
Abschlussprüfer des Fonds:	KPMG Audit S.à r.l. 39, Avenue John F. Kennedy L-1855 Luxemburg
Abschlussprüfer der Verwaltungsgesellschaft:	PricewaterhouseCoopers, Société coopérative 2, rue Gerhard Mercator L-1014 Luxemburg

Verwaltung, Vertrieb und Beratung (Fortsetzung)

Zusätzliche Angaben für die Republik Österreich:

Einrichtung gemäß den Bestimmungen nach
EU-Richtlinie 2019/1160 Art. 92

DZ PRIVATBANK S.A.
4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen, Luxemburg

Inländischer steuerlicher Vertreter im Sinne des
§ 186 Abs. 2 Z 2 InvFG 2011

Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG
Am Belvedere 1
A-1100 Wien

